

Josef Schüßlburner
Kritik der Europaideologie
Teil 10: „Europa“ als Vollstreckungskrieg der „Zivilgesellschaft“

Stand: 30.05.2021

Der Kommentator eines klugen Blattes¹ hat im Zusammenhang mit den Ausgrenzungsmaßnahmen der europäischen „Wertordnung“ gegen Österreich im Jahr 2000, also gegen die FPÖ (und gewissermaßen vorwegnehmend gegen die AfD), ein neues Zeitalter der Glaubenskriege vorausgesagt, die aus der unterschiedlichen Interpretation von „Menschenrechten“ resultieren. In der Tat hat die ideologische Aggressivität des bei den „Österreichsanktionen“ gepflegten antideutschen Ressentiments deutlich gemacht, daß „Europa“ die Kriegsgefahr erhöht. Damit ist eine wesentliche Legitimation der Europaidee unterminiert, die auf dem in der Bundesrepublik auch durch Geheimdienstmitteilung geschützten (wer „fundamentalistisch“ gegen „Europa“ ist, spricht sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung aus, ist „Ausländerfeind“ etc. pp.), aber seit dem Jahr 2000 widerlegten Syllogismus beruht: Weil „Europa = Friede“ und auch „Demokratie = Friede“ > „Europa = Demokratie“.

Gefahr des Integrationskrieges

Das wesentliche Argument für die Friedfertigkeit von Demokratie besteht darin, daß diese Staatsform *bullets* durch *ballots* ersetzt. Es ist aber wohl leicht nachvollziehbar, daß die Substitution der „Kugeln durch die Stimmzettel“ gerade dann nicht zwingend eintritt, wenn sich eine Konkurrenz von *ballots* ergibt; konkret, wenn sich die Frage stellt, welche Mehrheit maßgebend ist, etwa die Mehrheit der sich demokratischen Werten verpflichtet wissenden „Europäer“ als sich selbst rechtswidrig ermächtigende Vertreter der Menschheit, oder etwa die Mehrheit der falsch wählenden Österreicher. Anders gesagt: Selbst wenn die Annahme richtig ist, daß Friede gewährleistet ist, wenn in benachbarten Staaten Demokratien existieren, dann wird dieses Ergebnis genau dadurch aufs Spiel gesetzt, daß diese Demokratien „integriert“ werden. Wenn der Österreich-Boykott vom Serbienkrieger *Solana*² damit gerechtfertigt wurde, daß es sich hier um eine „Familienangelegenheit“ handle,³ dann ist damit auch ausgedrückt, daß die „Demokraten“ ohne Europa-Integration („Familienbande“) das Wählervotum der Österreicher akzeptiert und nicht die Straße gegen demokratische Wahlausgänge mobilisiert hätten.⁴ Hätte man den Balkan nicht als eine Gegend angesehen, die in Zukunft in Europa „integriert“ werden sollte, dann hätte es aller Wahrscheinlichkeit keinen gegen Rest-Jugoslawien gerichteten Demokratisierungskrieg gegeben. Damit wird deutlich: Europa erhöht die Kriegsgefahr.

Man könnte diese Konsequenz des Europagedankens auf der Ebene des euronischen Syllogismus auch damit begründen, daß politische Integration - wie dargestellt⁵ - Demokratie vermindert und sich somit schon nach der Prämisse: „Demokratie = Friede“ durch „Integration = weniger Demokratie“ die Kriegsgefahr erhöht. Um dieser Erkenntnis zu entgehen, wird die Gefahr eines Integrationskrieges wertedemokratisch einfach hinweg interpretiert, indem angenommen wird, daß ein Krieg schon deshalb nicht möglich sei, weil dieser als gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Staaten definiert ist. Gibt es aber keine Staaten mehr - zumindest

¹ S. K. Adam, Die Maske der Europäer – Was Menschenrechte sind und wozu man sie braucht, in FAZ vom 08. 02. 2000.

² S. https://de.wikipedia.org/wiki/Javier_Solana

³ s. Die Woche vom 18. 02. 2000, S. 27.

⁴ daß es um letzteres geht, hat FAZ vom 8. 02. 2000: Österreich ohne Friedenszins, deutlich gemacht.

⁵ S. dazu Teil 9 der vorliegenden Serie zur Europaideologie.

innerhalb der Integration -, dann kann es auch keinen Krieg geben. Der alte *Clemenceau* hat sich bei den Fortschrittspredigern angesichts dieser unwiderlegbaren Logik zu Recht dafür bedankt, daß sie alle Welt dazu einladen würden, sich nach dem Ende der Volkskriege „in Ruhe und Frieden den Annehmlichkeiten des Bürgerkrieges zu überlassen“. Durch die Ernennung des Friedensvermittlers im Jugoslawien-Krieg *Ahtisaari*⁶ zum Vorsitzenden der drei Weisen aus dem Abendland, die im Auftrag der EU die ÖVP-FPÖ- Regierung *Schüssel*⁷ zu untersuchen hatte, nicht aber die damalige französische Regierung mit Kommunistenbeteiligung, wurde in der Tat deutlich gemacht, daß der konzeptionell als vorweggenommener Menschheitsbürgerkrieg geführte Jugoslawienfriedenseinsatz die ideologisch vorweggenommene Fortsetzung der Österreichtausgrenzung darstellt.

Letztlich wird mit der Europa-Integration eine Situation wiederholt, welche schon zum sog. amerikanischen Bürgerkrieg geführt hat.⁸ Die Frage, welche der *ballot boxes* im Konfliktfall maßgebend sind, stellt sich in aller Schärfe, wenn um die Frage gestritten wird, ob es ein Austrittsrecht von Mitgliedern aus der „Union“ gibt. Der amerikanische Sezessionskrieg beantwortet die Frage, wann dieser Konfliktfall sich einstellt, nämlich dann, wenn unter den Bedingungen nationaler Heterogenität einer Integrationsdemokratie die finanziellen Lasten ungleich verteilt sind. Die Süd-Staaten, deren Bürger überwiegend irisch-schottischer Abstammung, sich von den englischstämmigen Nordstaaten-Bürger volklich unterschieden, haben den Austritt erklärt, als sie sich aufgrund der permanenten, sich aus der nationalen Heterogenität ergebenden Minderheitenposition genötigt sahen, $\frac{3}{4}$ der Kosten der amerikanischen Union zu tragen. Die Südstaaten gaben sich eine Verfassung, welche überwiegend eine Paraphrase der amerikanischen Verfassung dargestellt⁹ hat. Dadurch wird deutlich, daß eine (weitgehend) gemeinsame „Wertordnung“ mitnichten einen entsprechenden Kompetenzkrieg abwendet. Dieser hätte sich nicht ergeben, wenn sich die USA weiterhin als freiwilliger Bund demokratischer oder sich demokratisierender Staaten verstanden hätten oder eben die USA in ähnlicher Weise aufgelöst worden wären, wie die Union zwischen Schweden und Norwegen, oder wenigstens das Ausscheiden der Südstaaten in ähnlicher Weise akzeptiert worden wäre, wie das Ausscheiden Irlands (und möglicherweise bald Schottlands?) aus Großbritannien. Indem jedoch der demokratische Austritt aus den USA unter Berufung auf die Werteordnung nicht mehr erlaubt worden ist, mußte sich unausweichlich Krieg als Lösung des Konfliktes ergeben. Die Entschlossenheit hierzu gab den Nordstaaten die Überzeugung der weltgeschichtlichen Bedeutung des amerikanischen Projektes, welches nicht durch demokratische Entscheidungen in Mitgliedsstaaten aufs Spiel gesetzt werden durfte. Europaextremisten wären von einer ähnlichen Entschlossenheit, sollte ihrer Wertekonzeption nicht gefolgt werden.

Demokratienkrieg

Letztlich wurde in diesem amerikanischen Kompetenzkrieg mit Waffengewalt um zwei unterschiedliche Demokratiekonzeptionen gestritten: Der national-liberalen Konzeption der Südstaaten stand die liberal-universalistische der Nordstaaten gegenüber. Letztere ging mit einem ideologischen Irreversibilitätswahn einher, der den demokratisch mit jeweils verfassungsändernder Mehrheit beschlossenen Austritt des keltischen Südens nicht zulassen konnte, weil sonst die Fähigkeit der USA, die von der Vorsehung - *manifest destiny* -

⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Martti_Ahtisaari

⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Sch%C3%BCssel

⁸ Dies ist im Artikel des Verfassers, Plädoyer für ein Austrittsrecht aus Europa - Was wir aus dem amerikanischen Bürgerkrieg lernen können, in: *Criticòn* Nr. 151, S. 151 ff. ausführlich erläutert.

⁹ S. <https://docsouth.unc.edu/imls/19conf/19conf.html#p11>

vorherbestimmten weltweiten Demokratisierungskriege zu führen, von vornherein unterminiert gewesen wäre. Zum Führen von Demokratisierungskriegen mußte man Menschenrechte ihres eigentlichen Zweckes, den Bürger vor dem Staat und die Mitgliedstaaten vor der Union zu schützen, entfremden und sie zu quasi-religiösen Kampffparolen machen, mit deren Hilfe man die Verfassung dem Volk entwinden und die sozialen Verhältnisse anderer Staaten umstürzen kann. Diese Logik rechtfertigte nach dem Sieg der Nordstaaten die Errichtung der Militärdiktatur, welche nur unter der Bedingung beseitigt wurde, daß die besiegten Südstaaten „freiwillig“ der Agenda des gewalttätigen, letztlich für die Menschheit kämpfenden Universalismus zustimmen würden.¹⁰

Demgegenüber verteidigten die Südstaaten die konkrete Demokratie ihrer Bürger, die zwar wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten erlaubt. Diese Kooperation muß aber zur Aufrechterhaltung der Volkssouveränität unter dem Vorbehalt des Austrittsrechts gestellt sein. Die Möglichkeit des Austrittsrechts des jeweiligen Volks stellt sicher, daß die Vereinigung eine freiwillige bleibt und nicht unter Berufung auf das formale, aber substantiell entleerte Mehrheitsprinzip zu einer wirtschaftlich unvernünftigen Umverteilung benutzt werden kann. Die Beschränkung der Demokratie auf das konkrete Volk sichert nicht nur die demokratische Gleichheit, welche proportional zur Zahl der an ihr Partizipierenden abnimmt (weshalb sich „Demokratie“ nicht gut als Herrschaftsform der Menschheit eignet), sondern gewährleistet auch, daß bestimmte Übel, die sich aufgrund menschlicher Unzulänglichkeiten in jedem Staatswesen einstellen, möglichst klein gehalten und im Wettbewerb der Systeme mit den geringsten Kosten möglichst friedlich beseitigt werden könnten. Es war auf diese Weise absehbar, daß sich so das Problem der Sklaverei hätte lösen können.

Es dürfte damit deutlich geworden sein, daß der Konflikt der beiden grundlegenden Demokratiekonzepte bei der Europapolitik bereits von Anfang an virulent gewesen ist. Dieser Konflikt droht sich durch den Irreversibilitätswahn à la *Kohl* zunehmend handgreiflich zu manifestieren. Verbote des Krieges des universalistischen und daher gewalttätigen Liberalismus gegen die zumindest im ausgereiften Stadium friedfertige nationalstaatliche Demokratie (Nationalliberalismus) war bereits die Feststellung der Außenstaatssekretärin *Benita (!) Ferrero-Waldner* als Vertreterin der damaligen österreichischen EU-„Präsidentschaft“, wonach ein Austritt aus der EU unmöglich wäre,¹¹ selbst wenn das Volk derart seine Unabhängigkeit (Freiheit) bekunden wollen würde. Die Österreich-Sanktionen als Reaktion auf eine falsche Regierungsbildung sind bereits die Konsequenz dieser angedrohten europäischen Demokratieverweigerung anzusehen, die sich seinerzeit vor allem darin kundtat, daß einem (mißinterpretierten?) Vorschlag, die EU-Osterweiterung dem nationalstaatlichen Plebiszit zu unterwerfen, die für „Europäer“ tödliche Kritik „Populismus“ (Volksverbundenheit) entgegenschlug. Zu offenkundig war es der über „Europa“ zunehmend von ihren Völkern sich entfremdenden, sich daher dem Kult des Fremden hingebenden politischen Klasse Euronens, daß nationalstaatliche Demokratie die Osterweiterung verhindern könnte: Sollten Deutsche und Österreicher - ohne besondere Gegenleistung - wirklich die Polen oder Tschechen in die EG aufnehmen? Gab es dafür einen rationalen Grund?¹²

¹⁰ Daß die von der Behandlung der besiegten Südstaaten geprägte Einstellung auch die US-Politik gegenüber den Deutschen maßgebend war, s. *C. v. Schrenck-Notzing*, Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland, S. 150 ff.

¹¹ S. *Dolomiten* vom 24. 09. 1998, Austritt aus EU ist nicht möglich - Mitglieder geben die einzelstaatliche Hoheitsgewalt unwiderruflich an Brüssel ab; dies wurde dann explizit anders geregelt, was den Brexit möglich gemacht hat, aber würde dies auch bei einem Dexit hingenommen werden?

¹² S. dazu nur den *FAZ*-Kommentar Europäisches Brösel vom 06.09.2000, S. 16: „Zwischen der Ost-Erweiterung der EU und der vermuteten Wählerstimmung besteht ein so explosiver Zusammenhang ...“.

Da aber die „Europäer“ aufgrund ihrer demokratischen Werterkenntnis wissen, die einen tiefen Einblick in den Lauf der wenn nicht von Gott, so doch von der Demokratisierungsmacht USA vorherbestimmten Geschichte ermöglicht, daß die Europaentwicklung „irreversibel“ ist, mußten die „Bevölkerungen“ der EU die Osterweiterung unter Einschluß der Türkei wollen bzw. werden dies noch wollen müssen, um die Europaidee vom Vorwurf eines Euro-Nationalismus zu befreien. Nicht zuletzt deshalb sind die euronischen Maßnahmen gegen die FPÖ eingeleitet worden, da „man“ dieser Partei zugetraut hatte, gegen die Mitgliedschaft der genannten Staaten ein Veto der österreichischen Regierung einzulegen,¹³ was diese Partei zu einer „europafeindlichen“ macht, weil daran der langfristiger geplante Beitritt der extrem wehrhaft-demokratischen und zur Soziokratisierung der Deutschen¹⁴ hervorragend geeigneten Türkei von vornherein scheitern würde. Im heraufziehenden, als - was nicht mehr verwundern sollte - „Antirassismus“ firmierenden Europaschutz steht „europafeindlich“ für eine Überzeugung und politische Gesinnung, die man in der wehrhaften Demokratie der Bundesrepublik als „verfassungsfeindlich“ verschiedenartigsten Formen der Diskriminierung unterwirft. Im Hintergrund dieser Diskriminierungen stehen Verbote, „Verwirkungen“, „Widerstand“ und „Einbindung“. Im Hintergrund der „internationalen Einbindung“ steht wiederum die Drohung mit Krieg, welcher auf der Ebene der Werte eigentlich nicht demokratieadäquat ist, da „Demokratie“ doch für „Friede“ steht: Die euronische Logik gebietet deshalb den Bürgerkrieg, in dem „europäische Demokraten“ „Europa“ und damit Friede und (Bevölkerungs-)Demokratie, d.h. euronische Soziokratie gegen Nationalisten, Rassisten und das Deutsche an sich „verteidigen“.

Letztere, wie der aus ideologischen Gründen gewissermaßen zum Deutschen gemachte *Milošević*, können sich als „Feind der Menschheit“¹⁵ im Kompetenzkrieg, der auch nicht wirklich als „Krieg“ angesprochen werden darf, weil man sonst auf den Unmenschen kein Kopfgeld aussetzen könnte, nicht darauf berufen, daß sie demokratisch gewählt seien; denn bekanntlich ist auch *Hitler* demokratisch gewählt worden. Deshalb kann „man“ in einer geplanten Verfassungsänderung, welche die als besonders demokratisch anzusehende Direktwahl eines von der Wertordnung geächteten Präsidenten ermöglicht hätte, nur ein „Ermächtigungsgesetz“ sehen, welches Wahlen illegitim macht (es sei denn, sie zeitigen doch noch ein richtiges Ergebnis).¹⁶ In der Forderung nach Volksabstimmungen ist nur „gegen Europa“ gerichteter „Populismus“ zu erkennen, weshalb die damalige Ankündigung der österreichischen Regierung, eventuell eine Volksbefragung gegen die Sanktionen durchzuführen, von der auf alliierte Genehmigung zurückgehenden bundesdeutschen Presse als „Ultimatum“, also als letzter Akt vor einer Kriegserklärung!, bezeichnet worden ist,¹⁷ die deutlich machte, daß Bundeskanzler *Schüssel* die FPÖ nicht zügeln könne.¹⁸ In der Tat hat die einzige wesentliche Volksabstimmung, die Deutschen nach 1945 jemals erlaubt worden ist, nämlich die Abstimmung der Saarländer von 1955 dazu geführt, daß die diesbezügliche

¹³ Die *FAZ* wußte natürlich auch, s. „Schädlich“ vom 1. 09. 2000, S. 12, daß der Beitritt „irreversibel“ ist, weshalb *Haider* verboten wird, sich „großmäulig“ gegen den Beitritt zu äußern; dann setzt sich die *FAZ* für die Aufhebung des Österreich-Boykotts ein - letztlich hat sich dann doch die Wertordnung durchgesetzt.

¹⁴ S. dazu den 7. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verbot der Volksgemeinschaft: „Werte“ zur Erzwingung von Soziokratie (Bevölkerungsherrschaft) statt von Demokratie (Volksherrschaft)**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-7.pdf

¹⁵ Seit der Amerikanisierung des Holocaust, s. *FAZ* vom 09.09. 2000, S. 11, die dem amerikanischen Welterlösungswahn und der Bereitschaft zu Demokratisierungskriegen einen neuen Schwung gibt, wird amerikanische Weltherrschaftspolitik immer mit anti-deutscher Rhetorik (und wohl auch Praxis) im Sinne der „Nazifizierung der Deutschen“ (*Ralph Raico*) einher gehen.

¹⁶ S. dazu *Handelsblatt* vom 25. 07. 2000, S. 9, Belgrader Parlament bestätigt Verfassungsreform.

¹⁷ S. *Süddt. Zeitung* vom 05. 09.2000, Bürger sollen auch über Ost-Erweiterung abstimmen. Österreich setzt EU-Staaten mit Ultimatum unter Druck.

¹⁸ S. den Kommentar derselben Ausgabe der vorgenannten Zeitung: Österreichs Eigentor.

„Europäisierung“ (Französisieren) gescheitert ist.¹⁹ Damit „populistische“ Anliegen, die dem Verbot der Volksabstimmung unterliegen, sich nicht parteipolitisch durchsetzen können, wird „man“ nicht umhin kommen, die wehrhafte Demokratie der Bundesrepublik auf Europa zu übertragen.²⁰ Mit der offiziellen multi-staatlichen Bewertung der FPÖ auf Ideologiekonformität durch die deshalb „nützlichen“, wenngleich - aber, was schert sich die Wertordnung darum - rechtswidrigen Sanktionen ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung vollzogen worden, zumindest was die „deutschen Nationen“ und ihnen *ad hoc* gleichgeordneten anbetrifft, bei denen „Europa“ gerne eine Verfassungsschutzfunktion einzunehmen bereit ist, was maßgebliche europäische Staaten wie Italiener oder Franzosen bei sich selbst im Interesse der nationalstaatlichen Demokratie ablehnen.²¹ Die fortgeschrittene euronische Bevölkerungsdemokratie kann amtlich als „Populismus“ bekämpfte Volksverbundenheit bei deutschen Nationen wirklich nicht gebrauchen. Europademokraten fühlen sich durch die Irreversibilitätsdoktrin, die wesentliche Legitimationsformel des volksdemokratischen Herrschaftssystems sowjetischer Provenienz, bereits hinreichend ermächtigt festzulegen, welche nationalstaatliche Entscheidung der eingebundenen Europäer als „demokratisch“ hinzunehmen ist: Den Brexit *volens volens* schon, aber auch einen Dexit? Erinnert dies nicht, zumindest entfernt, an Dixie?²² Was auch eine gewisse Problemlösung impliziert?

Latente Kriegsdrohungen

Nicht zuletzt die Beschwörungen des deutschen Chefeuropäers *Kohl*, wonach die euronische Währungsunion eine „Frage von Krieg und Frieden“ sei, haben deutlich gemacht, daß der offizielle Syllogismus europäischer Werte schon immer von einer ziemlich häßlichen Europarealität getragen gewesen ist. Diese Wirklichkeit wäre schon längst sichtbar geworden, hätte die deutsche Politik nicht permanent auf Reziprozität insbesondere gegenüber dem französischen Erbfreund verzichtet. So hat es deutsche Politik hingenommen, daß Frankreich die Wiedervereinigung zu hintertreiben suchte,²³ ohne die diplomatischen Beziehungen abubrechen oder etwa zumindest im Wege einer impliziten Drohung zugunsten des Selbstbestimmungsrechts der Korsen zu intervenieren.²⁴ Wenn man Deutschland so liebt, daß man sich gleich zwei vorstellen kann (so die Einlassung eines französischen Chefdiplomaten), kann man dann vielleicht Frankreich noch viel mehr lieben? Deutsche Politik tut nichts dagegen, daß im Elsaß unter Berufung auf „Europa“ der „germanische Dialekt“ zurückgedrängt wird, weil „man“ befürchtet, daß dann die Franzosen durchdrehen. Die Bundesrepublik hat sich an der Ausgrenzung der in Wirklichkeit gegen Deutschland, d.h. den „Pangermanismus“

¹⁹ Den Entfremdungseffekt Europas kann man allerdings daran erkennen, daß der Bundesrepublik und dem damit gleichgestellten „Grundgesetz“ nur 72 % der Saarländer zugestimmt haben, während dem Deutschen Reich und damit der durch das Ermächtigungsgesetz vorübergehend suspendierten WRV 1935 immerhin 91% der Saarländer zugestimmt haben; wenn das kein Grund ist, Deutschen Volksabstimmungen zu verbieten!

²⁰ So letztlich die Forderung der *Financial Times*, dt. Ausgabe vom 31. 08. 2000, S. 23, Das wahre Gesicht der FPÖ: „Langfristig sind weder Sanktionen noch „Weisenberichte“ eine Lösung. Ein Europa, das politisch stärker zusammenwächst, muß einen Rahmen schaffen, in dem sich Bürger gegen extremistische Standpunkte in Mitgliedstaaten wehren können“; die Wähler dieser „extremistischen Standpunkte“ stellen demnach keine „Bürger“ dar - man sieht „Integration“ bedeutet tatsächlich weniger Freiheit!

²¹ S. dazu den 6. Teil der Serie zur Europaideologie: **Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/01/Europakritik6-VS.pdf>

²² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Dixieland>

²³ S. etwas umfassender *WaS* vom 15. 10. 1995, S. 26.

²⁴ Die Möglichkeiten, welche sich hierbei deutscher Politik bieten, lassen sich dem Kommentar von *Scholl-Latour*, Ein Rücktritt aus Furcht vor dem Zerfall Frankreichs, *WaS* vom 03. 09. 2000, entnehmen; zumal den korsischen Nationalisten ohnehin vorgeworfen wird, mit *Mussolini* (und damit den faschistischen Deutschen) zusammengearbeitet zu haben und deren Erfolg sich letztlich auf den Elsaß auswirken könnte.

gerichteten Anti-Österreichmaßnahmen beteiligt, ohne die Aussetzung der bilateralen Beziehungen mit Frankreich einzuleiten, obwohl dort seinerzeit kommunistische Minister an der Regierung waren, die sich noch immer dem Wertedemokraten *Stalin* verpflichtet wußten. Die Mitte-Position der „Christdemokratie“ war aus europapolitischen Gründen schon immer eine Linksposition gewesen. Mit „Europa“ kann nämlich die Christdemokratie nie mehr eine Mitte-Position einnehmen! Was auch antiparlamentarische Verhaltensweisen dieser Parteienformation gegen rechts erklärt.

Kein deutscher Politiker verwahrt sich dagegen, daß ein Vertreter der französischen politischen Klasse Deutschland den nächsten Krieg seitens Frankreichs androht, sofern sich die Deutschen nicht „einbinden“ lassen.²⁵ Es hat kein bundesdeutscher Politiker dagegen protestiert, sondern vielmehr mit beredtem Schweigen zugestimmt, als in einer seriösen französischen Zeitung davon die Rede war, daß „Maastricht“, d. h. der €, ein „Versailles ohne Krieg“ sein würde: „Deutschland wird zahlen, sagte man in den 20er Jahren. Heute zahlt es: Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg.“²⁶

Zum Vollstreckungskrieg

Das „seit Jahr und Tag“ angemahnte Argument des Überzeugungseuropäers *Kohl*, wonach die Währungsunion letztlich eine Frage von Krieg und Frieden sei, hat ein ehemals von der amerikanischen Besatzung genehmigtes Blatt wie folgt zurückgewiesen: „Nichts liegt weiter von der Realität entfernt. Es geht vielmehr um das, was die Pfälzer den Bimbos nennen, um Geld in Form von Kredit, Subvention oder gesicherten Arbeitsplätzen.“²⁷ Bei dieser Kritik an *Kohl* spiegelt sich die mangelnde Selbsterkenntnis dessen, was sich nicht zuletzt mit den „Österreichsanktionen“ als „Zivilgesellschaft“ zu konstituieren begann: Diese spielt den Schein der Friedlichkeit privater Kontrakte - der „europäischen“ Wirtschaftsakteure - gegen den (notwendigen) Zwangscharakter des Staates - der nationalen Demokratie - aus und verkennt dabei, daß gerade private Kredite nur dann etwas taugen, wenn die daraus sich ergebenden Schulden im Zweifel mit Hilfe des Staates gegen Schuldner vollstreckt werden können. Deshalb ist eine internationale Währungsunion als staatliches Kreditgeschäft unvermeidlich bei gleichzeitigem Fortbestand der Mitgliedsstaaten mit dem Damoklesschwert des Vollstreckungskrieges verbunden. Die internationale Währungsunion erhöht daher die Kriegsgefahr!

Als derartiger Vollstreckungskrieg im Interesse des Haushaltsvollzugs hat nämlich auch der amerikanische „Bürgerkrieg“ begonnen. Mit der dem Universalismus charakteristischen Scheinheiligkeit wollten die Nordstaaten angeblich den Austritt der Südstaaten akzeptieren, war dieser doch mehrfach demokratisch von der jeweiligen Mehrheit der Südstaatenbürger beschlossen worden; aber die der „Union“ auch internationalrechtlich zustehenden Zölle mußten weiter vereinnahmt werden. Indem sich die Südstaaten dieser Konzeption widersetzten, gaben sie den von frömmelnden Wertemenschen für maßgeblich gehaltenen „ersten Schuß“ gegen die Gebührenvollstrecker ab und der „Bürgerkrieg“ konnte guten Gewissens beginnen. Ökonomisch befindet sich die Bundesrepublik im Verhältnis zu Europa bereits seit langem in der Situation der Südstaaten gegenüber der amerikanischen Union. Bekanntlich bezahlte die Bundesrepublik im Zeitraum der Österreichsanktionen an die 84,5 % die euronische

²⁵ Gemeint ist das Buch von *Philippe Delmas*, Über den nächsten Krieg mit Deutschland, rezensiert von *FAZ* vom 13. Juli 2000, S. 9: Angebot an den gefesselten Nachbarn. Frankreich und Deutschland müssen die Politische Union Europas gemeinsam vollenden.

²⁶ S. *Le Figaro* vom 18. 9. 1992.

²⁷ S. *Winfried Münster*, in: *Süddt. Zeitung* vom 13. 04. 1996.

Konstruktion,²⁸ weshalb die desolate Haushaltssituation der Bundesrepublik (Zinsausgaben für Kredite beim Bund 2001 bei 16,2 % des Haushalts) weitgehend Europa- und einbindungsbedingt ist. Diese Situation hat sich mit voller Wirksamkeit des Euro dramatisch verschärft, da zur Deckung dieser internationalistischen Währung²⁹ bereits vor Wirksamkeit der griechischen Mitgliedschaft bei der Währungsunion griechische Staatsanleihen als Sicherheit akzeptiert werden mußten.³⁰ Mit entsprechenden Deckungsvorschriften ist die wesentliche Beruhigungsklausel von Maastricht, nach der es keine Vergemeinschaftung der Staatsschulden geben werde (*bail-out*-Klausel), schon von vornherein umgangen worden. Dies ermöglichte den Mitgliedstaaten eine rasante Staatsverschuldung und wird von der Währungsunion ungleicher Partner sogar durch Ausgleichszahlungen erzwungen. Die politische Klasse der Bundesrepublik ist sicher dieser Konsequenz bewußt, wie die Aussage des damaligen Bundespräsidenten v. *Weizsäcker* ergibt, wonach die Währungsunion „nicht billig“ sei. „Wenn Währungen von wirtschaftlich unterschiedlich entwickelten Gebieten nicht mehr untereinander schwanken können, sind Ausgleichszahlungen fällig.“³¹

Der wesentliche Zweck der im Zusammenhang mit dem Euro und als Nachklang zu den Österreichsanktionen aufgeworfenen Grundrechte-Charta bestand darin, dieser letztlich gegen die Deutschen gerichteten Umverteilung das Pathos „Menschenrechte“ beizugesellen, um die Vollstreckung der Ausgleichsforderungen als Verwirklichung von Menschenrechten ausgeben zu können. Deshalb sollten vor allem sog. soziale Grundrechte³² verankert werden, wobei aber generell gegen die Einführung von Grundrechte, auch der klassischen Art, auf EU-Ebene dieselben Gründe sprechen, welche die US-Verfassungsväter ursprünglich veranlaßt hatten, sie für die US-Verfassung nicht vorzusehen: Grundrechte setzen Kompetenzen voraus, gegen die sie schützen sollen. Soll „Europa“ die Medienfreiheit sichern, dann werden sich EU-Kommission und EU-Rat für „Medienpolitik“ zuständig halten³³ und wie sie diese - angemäßte - Kompetenz wahrnehmen, kann man an der Förderung der „Bürgergesellschaft“ im Wertebereich Bosnien-Herzegowina entnehmen, wo „kurz vor den allgemeinen Wahlen im Jahr 1996 eine (von der EG finanzierte und von der Soros-Stiftung getragene, *Anm.*) nicht von den nationalistischen Parteien kontrollierte Fernsehstation errichtet werden sollte.“³⁴

Im historischen Vergleich mit dem Vorbild USA wird dabei auch deutlich, warum „die Wirtschaft“ so sehr auf den Euro drängt: Letztlich war Zweck der Gründung der USA, d.h. die Umwandlung der ursprünglichen Konföderation freier und unabhängiger Staaten in eine zentralstaatliche Union, die Furcht der Staatsgläubiger, die den Unabhängigkeitskrieg finanziert hatten, mit wertlosen Schuldversprechen (Papiergeld) der amerikanischen Mitgliedstaaten abgespeist zu werden. Die zentralisierte Union sollte dagegen diese Forderungen, Grundlage des amerikanischen Kapitalmarktes, garantieren, was nur dadurch zu erreichen war, daß den von der Wirtschaft gefürchteten demokratischen Tendenzen (hohe Steuern und Staatsschulden,

²⁸ S. Graphik bei *Methfessel / Winterberg*, Der Preis der Gleichheit. Wie Deutschland die Chancen der Globalisierung verspielt, 1999, S. 150; der Bund der Steuerzahler ging von 72% deutscher EU-Finanzierung aus; diese Unterschiede, deren Ursache die offizielle Verschleierungstaktik ist, sind wohl weniger bedeutend wie die Tatsache, daß Einbinder Frankreich per saldo etwa 1 % beiträgt.

²⁹ In gewisser Weise gibt es die europäische Währungsunion mit dem ECU schon seit 13. 3. 1979; der ECU hat bis 1995 gegenüber der DM 31,4% an Wert verloren; s. *Brockhaus Enzyklopädie*, 19. Auflage, Bd. 30, S. 260.

³⁰ S. zu der entscheidenden, von Politikern selbstverständlich nicht verstandenen Schwäche der Euro-Konstruktion: *Heinsohn / Steiger*: Kategorie - 2 - Sicherheiten: Alarmierende Defekte im zukünftigen ESZB, in: *Wirtschaftsdienst des HWWA*, 1997 IV.

³¹ S. *Focus* von 28. 11. 1994.

³² Die entsprechende Konsequenz ist vorausgesehen vom *Wall Street Journal* vom 3. 08. 2000, S. 9, The Wrong Approach to Rights: Europe's Right Charter is an invitation to a raft of litigation and legislation.

³³ So die berechtigte Kritik vom Saarland-*Müller*, Eine Grundrechte-Charta ist kein politischer Wunschzettel, in: *FAZ* vom 07. 09. 2000.

³⁴ S. Sonderbericht Nr. 2/2000, *EG - Amtsblatt C 85/29*, S. 36 unter „Unterstützung der Medien“.

einschließlich Vermögensenteignung), den *levelling tendencies of democracy*, über die Föderalkonstruktion vorgebeugt werden würde. Aufgrund des nahen Bankrotts einiger EU-Mitgliedstaaten erhofften sich vergleichbar die Staatsgläubiger mit dem Euro eine größere Haftungsmasse für ihre Forderungen, welche nunmehr den wesentlichen Teil des europäischen Kapitalmarktes ausmachen. Mit einem Verschuldungsstand³⁵ Griechenlands von 172 % und Italiens von 122 % ist bei diesen Staaten eine Situation erreicht, die strukturell der des Deutschen Reiches am Ende des 2. Weltkrieges in Höhe von 142 % heranreicht. Zur Vermeidung der demokratischen Schuldenliquidation brauchte die Industrie die Europäisierung,³⁶ die als *lender of last resort* die Deutschen werden bezahlen müssen; was aber bedeutet, daß dann gegen deutsche Sachwerte oder gar Arbeitskraft im Wege der Pfändung vorgegangen werden muß.

Demokratie und Krieg

Da man seit der Fusion des Amerikanismus mit der französischen Revolutionsmythologie, die spätestens mit der Präsidentschaft des Indianerkillers und überzeugten Demokraten *Andrew Jackson*³⁷ anzusetzen ist, anders als noch zur Zeit der amerikanischen Verfassungsväter, als „Mensch“ nicht mehr gegen Demokratie eingestellt sein kann, geschieht nunmehr das ökonomisch für notwendig erachtete Relativieren von Demokratie durch die „europäische Werteordnung“, welche die Verfassung dem Volk entwindet („Verfassungspatriotismus“) und diesem dabei die Funktion zuweist, welche der Deist Gott einräumt: Irgendwie ist die Verfassung zwar genetisch auf das Volk zurückzuführen, aber danach liegt sie in der Hand der Machthaber, die „Demokratie“ zu einer wirtschaftsadäquaten Oligarchie machen: Die staatliche Vereinigung verteuert die Kosten der Wahlkampffinanzierung, lockert schon aus quantitativen Gründen die Verbindung von Wählern und Gewählten und verleiht damit den Interessengruppen, insbesondere den pekuniären Interessen das entscheidende Gewicht.

Eigentlich ist der Begriff „Werteordnung“ ehrlich, da „Werte“ nun einmal etwas Ökonomisches meint und somit auch klar ist, weshalb (nationalstaatliche) Demokratie europäisch relativiert wird. Dieses Relativieren scheint insofern einen nachvollziehbaren Grund zu haben, nämlich daß gar nicht so ohne weiteres die (ökonomische) Rationalität eben von Demokratie³⁸ gewährleistet erscheint, was sich darin zeigt, daß Demokratien mehr Staatsausgaben und eine höhere Steuerbelastung als Nichtdemokratien aufweisen (von den sozialistischen Diktaturen abgesehen, welche aber ohnehin Spezialdemokratien darstellen).³⁹ Bei ökonomischem Kalkül müßte eigentlich ein Klassenstimmrecht entsprechend etwa der Steuerbelastung propagiert werden, während demgegenüber zur Rechtfertigung von Demokratie letztlich vor allem die Tatsache oder Möglichkeit des Krieges angeführt werden kann, wo die weniger vermögenden Klassen in der Regel die schwersten Verluste haben, so daß in der Tat der Erste Weltkrieg der große Demokratiebeschleuniger war.⁴⁰

³⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_europ%C3%A4ischer_L%C3%A4nder_nach_Staatsschuldenquote

³⁶ S. *Bruno Banduelt*, Was wird aus unserem Geld?, 1997, S. 108.

³⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Andrew_Jackson

³⁸ S. dazu den erstaunlichen Aufsatz von *Greven*, Ist die Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 1993, S. 399 ff.

³⁹ S. *Cheibub*, Political Regimes and the Extractive Capacity of Governments, in: *World Politics* 1998, S. 349 ff., sowie *Manfred G. Schmidt*, Ist Demokratie wirklich die beste Staatsverfassung, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1999, S. 187 ff.

⁴⁰ Der Zusammenhang von Demokratisierung und Krieg trifft allerdings nur im Rahmen aristokratischer oder oligarchischer Verfassungssystemen zu; da etwa der Islam die Aristokratie nicht anerkennt, ist auch der Mechanismus nicht wirksam, welcher sowohl in der griechischen Antike als auch in der jüngsten Moderne Krieg zum Argument für Demokratie gemacht hat: der gemeine Mann will dem Aristokraten gleichgestellt werden.

Der euronische Syllogismus müßte aufgrund dieses Zusammenhangs von Demokratie und Krieg Erstaunen erregen und letztlich glauben die „Europäer“ auch nicht wirklich daran, weil sonst das zur Demokratieverkürzung führende „Europa“ nicht begründet werden könnte. Die USA würden sonst trotz Verkündung von Demokratie und damit von Frieden nicht rapide aufrüsten.⁴¹ Und letztlich gehört es zum amtlichen Geheimwissen, die in der politischen Meta-Sprache deutlich wird, daß Vertreibung und Völkermord - man könnte auch „Fremdenfeindlichkeit“, „Rassismus“⁴² und „Antisemitismus“ als negative Dreifaltigkeit der Zivilreligion hinzufügen - mit Demokratie zumindest ideologisch⁴³ vielleicht doch zusammenhängen;⁴⁴ dies ist letztlich auch die Auffassung der der Demokratie gegenüber sehr skeptisch eingestellten bundesdeutschen Verfassungsschutzprämisse (es sei nicht garantiert, daß sich die Demokratie in der Demokratie durchsetze), auch wenn dies nicht so ausgedrückt werden darf, sondern die Phänomene, die sich im demokratischen Zeitalter in einer extremen Weise gezeigt haben, Nichtdemokraten / Demokratiefeinden zugeschrieben werden müssen, obwohl doch der Demokrat *Andrew Jackson* das demokratisch organisierte Indianervolk der Cherokee⁴⁵ einer genozidalen Vertreibung zugeführt hat (um nur ein Beispiel anzuführen). Für diese Annahme können Konflikte in multikulturellen Staatsformen, die der Demokratisierung unterworfen werden,⁴⁶ durchaus angeführt werden. Die nächsten Demokratisierungskriege dürften neben Afrika, wo mittlerweile aufgrund des demokratiethoretisch unbewältigten Multikulturalismus so etwas ein schleichender Weltkrieg im Gange ist, in Zentralasien drohen, das „zu einem gigantischen Kosovo zu werden droht.“⁴⁷ Angesichts dieser Tatsache müßte man sich die Frage stellen, ob das Propagieren von multikulturellen Gesellschaften in Gegenden, wo diese nicht bestehen und somit demokratischer Friede gewährleistet ist, wirklich zur Demokratieförderung geschieht, oder ob hier nicht eher bewußt Konflikte gefördert werden, welche die ohnehin als ökonomisch notwendig angesehene internationalistische Demokratieverkürzung rechtfertigen sollen, indem dabei die moralische Interventionsmöglichkeit der Demokratisierungsmächte sichergestellt wird. Was dann bis zur kriegerischen Besetzung gehen könnte!

Dieser Verdacht der Kriegsförderung und der rechtzeitigen Festlegung, ja Erzeugung des „Verantwortlichen“, gegen den man guten Gewissens Vernichtung betreibt,⁴⁸ wird dadurch

⁴¹ S. dazu den erhellenden Artikel des (den britischen Amerikanismus vertretenden) *Economist* vom 1. April 1995, The politics of peace: The belief that democratic states do not go to war with one another has become a commonplace of western policy. Plausible as it may have been in the past, it is a dangerous presumption with which to approach the future.

⁴² S. dazu westlich-demokratischen Charakter des Rassismus die zweiteilige Serie **Von der amerikanischen Sklaverei zum bundesdeutschen Kampf gegen Rechts – Metamorphosen des Rassismus –**

1. **Die westliche Vorgeschichte des NS-Rassismus**

2. **Deutsche Nachgeschichte des westlichen Rassismus: „Bewältigung“ und „bunte Republik**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Die-westliche-Vorgeschichte-des-NS-Rassismus.pdf> und

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Bewaeltigung-und-bunte-Republik.pdf>

⁴³ S. dazu das Werk von *Michael Mann*, *The Dark Side of Democracy: Explaining Ethnic Cleansing*, 2005

<https://www.amazon.de/Dark-Side-Democracy-Explaining-Cleansing/dp/0521538548>

⁴⁴ S. die *FAZ*-Rezension vom 23. 06. 1999 des Buches von *Dan Diner*. *Das Jahrhundert verstehen*, 1999.

⁴⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Cherokee>

⁴⁶ Eine gute Kritik an der amerikanischen Demokratieförderung gerade in multikulturellen Gesellschaften findet sich bei *Robert D. Kaplan*, *Was Democracy Just a Moment*, in: *The Atlantic Monthly*, Dezember 1997, S. 55 ff., wobei selbst von einem Niedergang der Demokratie in Amerika durch Oligarchisierung angesprochen wird.

⁴⁷ S. *Financial Times*, dt. Ausgabe vom 31. 08. 2000, S. 13.

⁴⁸ Ominös ist dabei auch der Widerstand der USA gegen den Internationalen Strafgerichtshof, den man nur so interpretieren kann, daß sich die Amerikaner das Begehen von Kriegsverbrechen vorbehalten wollen (bzw. die Beurteilung und damit deren in Abrede stellen sich selbst vorbehalten), während gegen andere dafür nach Nürnberger Recht vorgegangen werden soll; bemerkenswert, daß für Bürgerkriege der Katalog von Kriegsverbrechen vermindert ist, obwohl (oder weil) es innerhalb des *ad hoc* ausgerufenen Weltstaates nur

erhärtet, daß Amerikaner durchaus erkennen, daß es zum Zusammenhalt der USA als multikultureller Gesellschaft notwendig sein könnte, den äußeren Feind zu finden. Dafür kommen aufgrund des Holocaust als neuer Weltreligion im Zuge der Amerikanisierung desselben und der grundsätzlich unterstellten „Fremdenfeindlichkeit“ die Deutschen in Betracht, aber es ist vor allem auch an die Japaner zu denken,⁴⁹ denen als bisherige Hauptgläubiger der amerikanischen Staatsschulden (schrittweise scheint diese Position die Volksrepublik China einzunehmen) bei schweren Finanzierungskrisen die historische Gläubigerabschlachtung droht. China ist dann als Feind vielleicht doch besser, weil diese Feindschaft in das Schema „Demokraten gegen Antidemokraten“ (auch wenn sich die Volksrepublik China als Demokratie, nämlich als „demokratische Diktatur des Volkes“ versteht) paßt und man nicht zur zwielichtigen Argumentation der „wehrhaften Demokratie“ greifen muß wie dies bei den Deutschen der Fall wäre und am Beispiel der „Österreichsanktionen“ im Jahr 2000 schon einmal durchtrainiert wurde.

Ökonomistische Demokratieverfremdung: Kontenkündigung gegen rechts

Wie man Demokratie effektiv und möglich unauffällig verkürzt, ist den an Demophobie (Anti-Populismus) leidenden wehrhaften Demokraten wohl bekannt und kam in einem *FAZ*-Artikel über den österreichischen Zeitungsmarkt im Zusammenhang mit den Österreichsanktionen wie folgt zum Ausdruck: „Die Regierungsbeteiligung der Rechtspopulisten wäre ohne die publizistischen Zustände im Land nicht denkbar“,⁵⁰ d.h. anders als in Lehrbüchern (oder Leerbüchern?) der Demokratie entscheiden nicht die Wähler über die Regierungsbeteiligung, sondern die „publizistischen Zustände“ und damit - neben dem sozialisierten Rundfunk - das Geld! Damit wird deutlich, was gemeint ist, wenn man im Deutsch-Jüdischen Dialog, welcher die Politik der EU-Staaten gegen Österreich zum Thema hatte, zum Ergebnis gekommen ist, daß es sich dabei um einen ersten, wenngleich ungeschickten Schritt handelt.⁵¹

Die geschickteren Schritte wurden zum Zeitpunkt der „Österreichsanktionen“ bereits eingeübt, als man das Zivilrecht in der Bundesrepublik Deutschland, eigentlicher Adressat dieser „Österreichsanktionen“, insgesamt als politisches Kampfinstrument gegen rechts einsetzen⁵² wollte. Bemerkenswerter Weise wurde im zeitlichen Zusammenhang wieder einmal die Kriegsentschädigungsfrage aufgeworfen, indem zumindest zivilrechtlich nicht existierende Ansprüche⁵³ wegen Zwangsarbeiterbeschäftigung im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg⁵⁴ geltend gemacht wurden. Es ist dabei nicht zu verkennen, daß die erfolgreiche Durchsetzung nicht existenter Forderungen durch amerikanische Interessen gegen deutsche Unternehmen im international „eingebundenen“ Deutschland⁵⁵ die Vorstellung inspiriert hat,

„Bürgerkriege“ geben kann.

⁴⁹ S. den pessimistischen Aufsatz von *B. Potter*, *Can American Democracy Survive?*, in: *Commentary*, November 1993, S. 37 ff.; auf S. 40 heißt es: „finding or inventing enemies (Japan is a likely candidate) against which united efforts can be directed“.

⁵⁰ S. *FAZ* vom 07. 09. 2000, Nun ist alles eins. Proforma: Austrias Politblätter „Profil“ und „Format“ in Fusion.

⁵¹ S. *FAZ* vom 17. 07. 2000: Richtige Botschaft, falsche Methode.

⁵² S. dazu das Gutachten des Verfassers von 2001 in der Überarbeitung von 2012: **Zivilrecht als politisches Kampfinstrument? Zur Kündigung von Girokonten aus politischen Gründen**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Zivilrecht-als-politisches-Kampfinstrument.pdf>

⁵³ S. dazu *Randelshofer / Dörr*, Entschädigung für Zwangsarbeit? Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994.

⁵⁴ S. dazu auch *R. Dolzer*, Reparationspflicht ohne Ende?, in: *NJW* 2000, S. 2480 f.

⁵⁵ Daß die Anti-Rechts-Kampagnen der politischen Klasse auf ausländischen Druck zurückgehen, kann der auf amtlichen Dokumenten beruhenden Veröffentlichung *Deutsche Einheit*, Sonderredaktion aus den Akten des Kanzleramtes 1989/90, Dokumente zur Deutschlandpolitik, München 1998 (bearbeitet von *Küsters / Hofmann*) an

das Zivilrecht auch als innerstaatliches Herrschaftsinstrument gegen politische Opposition von „rechts“ einzusetzen, zumal dies machtpolitisch auch zur amerikanischen Interessenlage paßte. Dabei ist wohl plausibel zu vermuten, daß deutsche Unternehmen versuchten, den auf sie ausgeübten rechtswidrigen Druck gegen deutsche Organisationen weiterleiten, die auch bei den USA politisch unerwünscht sind, um sich international moralische Immunität zu verschaffen, indem sie deutschen „Rechtsextremisten“ die Arbeitsverträge kündigen,⁵⁶ um so „Vergangenheitsbewältigung“ zu betreiben und sich von (historischer / moralischer) „Schuld“⁵⁷ auch durch Kündigung von Girokontenverträgen zu „entlasten“.

In der öffentlichen bundesdeutschen „Diskussion“ ist in der Tat im „Kampf gegen rechts“ auf Fälle verwiesen worden, in denen es in den USA gelungen ist, über das Schadensersatzrecht entsprechende amerikanische Gruppierungen „in den Konkurs“ zu treiben. Zu Recht ist aber darauf hingewiesen worden, daß einer Übertragung entsprechender US-amerikanischer Rechtsvorstellungen grundlegende Systemprinzipien der deutschen Rechtsordnung entgegenstehen, die überwiegend eine verfassungsrechtliche Verankerung haben und deshalb ohne grundlegende Änderungen des Grundgesetzes auch nicht im Wege einer „Zivilrechtsreform“ durchgesetzt werden könnten. Gegen eine sich bildende, das Grundgesetz überlagernde Überverfassung könnte dann in diesem Bereich vielleicht doch helfen, daß in den USA selbst die Konzeption der *punitive damages*,⁵⁸ insbesondere in Verbindung mit ebenfalls zweifelhaften Verbandsklagen (*class actions*) als verfassungsrechtlich problematisch angesehen wird. So sind zumindest im Zusammenhang von illegalen Streikaktionen *punitive damages* wegen Mißachtung einer gerichtlichen Untersagungsverfügung als verfassungswidrig erkannt worden, da die dabei eintretenden Schadensverpflichtungen der Kriminalstrafe gleichkämen.⁵⁹ Im übrigen versuchen amerikanische Gesetzgebung und Rechtsprechung die exzessive Praxis einzuschränken.⁶⁰

Ausgangspunkt dieser Methodik, das Zivilrecht als politisches Kampfmittel einzusetzen, ist in der Tat das angelsächsische Kriegssanktionsrecht, das schon von seinem historischen Ausgangspunkt her, der staatlich lizenzierten und gesteuerten Piraterie (Kaperei), als Wirtschaftskrieg konzipiert ist. Dieses wird in der Regel humanitär in der Weise verbrämt, wonach das wirtschaftliche Sanktionssystem die friedliche Alternative zum Krieg darstelle. Der anstelle des (militärischen) Krieges zu führende Wirtschaftskrieg beinhalte „the most effective and human means of shortening the ruthless process of slaughter, desolation and misery, the destruction of all manners of values and the huge losses which neutral cannot escape sharing.“⁶¹ Das Ergebnis dieses Ansatzes ist aber im Zweifel, daß die Adressaten der Sanktion vom Freihandel zur Kriegswirtschaft mit Autarkiepolitik übergehen, um sich auf diese Weise vor Blockaden und ähnlichen Maßnahmen zu schützen. Der „Krieg wurde endlos und stets haßerfüllter, die Kämpfenden glitten in die totale Feindschaft hinein. Der moderne Wirtschaftskrieg nahm nicht, wie es die pazifistische Propaganda versprach, die Stelle des

mehreren Stellen entnommen werden, insbesondere der S. 305 f. (Gespräch *Mitterand / Kohl* über Wahlerfolg der „Republikaner“), wonach Bundeskanzler *Kohl* wohl ein Vorgehen gegen diese Rechtspartei zusichert; zwei Sätze sind dabei nicht freigegeben, vermutlich weil hierbei auf die Unterdrückungsmethoden hingewiesen worden ist.

⁵⁶ s. *Financial Times*, dt. Ausgabe vom 3. 08. 2000, S. 1: BDI fordert, Neonazis den Job zu kündigen - Deutsche Wirtschaft soll rigoros gegen rechtsextreme Mitarbeiter vorgehen. Gute Aussichten bei Klagen vor Gerichten.

⁵⁷ In der vorgenannten Ausgabe dieses Blattes wird dies auf S. 23 als „Verantwortung im Alltag“ eingefordert: Unterstützung für „Green Card“ (woher stammt denn dieser Begriff?), d.h. Beschäftigung für Ausländer und gleichzeitige Kündigung von Deutschen in Deutschland - „Neonazis“ stehen da vielleicht stellvertretend für die generell nazifizierten Deutschen.

⁵⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Punitive_damages

⁵⁹ S. *United Mine Worker of America v. Bagwell*, 512 U.S. 821, 114 S.Ct. 2552 (1994).

⁶⁰ S. Nachweise bei *P. Hay*, Einführung in das US-Amerikanische Recht, 2000, Rn. 371.

⁶¹ Aus dem *New York Journal of Commerce* vom 2.3.1914, zit. nach *Steinicke*, Wirtschaftskrieg und Seekrieg, 1970, S. 38.

militärischen ein, sondern intensiviert ihn.“⁶² Der Krieg richtet sich dann notwendiger Weise gegen die Zivilbevölkerung die nach Möglichkeit zu Tode gehungert werden soll. Mit diesem totalen Kriegsbegriff hängt dann die Kriegsentschädigung zusammen, die dem Besiegten auferlegt wird. Es geht dabei im Prinzip um die Instrumentalisierung des Schadensersatzrechts zum Mittel der Ausplünderung, einer Spätform der Kaperei. Wenn der Adressat dieser Kaperei sich dann mit Waffengewalt dagegen wehrt, ist er von vornherein im Unrecht, haben ihm doch die Siegermächte doch gar nichts getan, sondern nur „friedlich“ ihre Forderungen geltend gemacht. Dem Siegerstaat erlaubt diese Politik die „friedliche“ Fortsetzung des Krieges weit in die Friedenszeit hinein, ja die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen, wofür der „Schuldige“ bereits vor vornherein feststeht: Hätten sich die Deutschen 1923 bis 1925 gegen die französisch-belgischen Pfändungsmaßnahmen der Ruhrbesetzung⁶³ kriegerisch gewehrt, hätte vielleicht schon der Zweite Weltkrieg begonnen, aber die Deutschen wären dafür sicherlich verantwortlich gemacht worden, da die Franzosen ja friedlich einmarschiert waren. Um einer derartige „Kriegsschuld“ zu vermeiden, mußten sich die Deutschen über die Staatsfinanzierung der deutschen Arbeitseinstellung als (Gegen-)Boycott gegen die französisch-belgischen Vollstrecker endgültig die eigene Währung ruinieren.

Die besonders friedliche Fortsetzung des schließlich den eigentlichen Krieg nicht ablösenden, sondern ihn verschärfenden Wirtschaftskriegs besteht dann schlicht und ergreifend darin, daß man den politischen Gegner, der auch als Feind des amerikanischen Herrschaftssystems ausgemacht wurde, in den Konkurs treibt und dann u. a. die „publizistischen Zustände“ mit Hilfe (amerikanischer) Kapitalbeteiligung ändert. Man erklärt dies zur Kampfmethodik der „Zivilgesellschaft gegen Neonazis“. Die „Gesellschaft“ braucht dann so garstige Methoden, wie Parteiverbote, die in der Tat kennzeichnend für den Totalitarismus sind, nicht mehr, da die politischen Gegner mit Hilfe des Zivilrechts ohnehin in den Bankrott getrieben sind.⁶⁴ In den USA, wo das zivilrechtliche Schadensersatzrecht schon längst Funktionen etwa der fehlgeschlagenen Strafjustiz und des Sozialversicherungsschutzes übernommen hat, wird diese Methodik immer wieder erfolgreich durchgezogen.⁶⁵ Diese einer sich demokratischen Werten verpflichteten Plutokratie⁶⁶ angemessene Unterdrückungsmethode, die „demokratisch“ erscheint, weil sie von staatlichen Verboten absieht, beruht darauf, daß man die juristische Haftungszurechnung in „moralischer“ oder „historischer“ Schuld auflöst. Diese Art der Haftung und des Haftungsdurchgriffs auf „geistige Brandstifter“ (d.h. etwa auf die Partei, welche in den als Verbotssurrogat konstruierten Ruin getrieben werden soll), widerspricht dem rechtsstaatlichen - allerdings vom „Obrigkeitsstaat“ stammenden - deutschen Zivilrecht.⁶⁷ Dementsprechend erkennt die deutsche Justiz zu Recht entsprechende amerikanische Entscheidungen unter dem *ordre public*-Vorbehalt nicht an, weshalb diese hier auch nicht vollstreckt werden können.

Trotzdem haben deutsche Unternehmen aufgrund entsprechender US-Klagen klein begeben müssen, was sich als Beispiel dafür ausnimmt, wie der amerikanische Staat Zivilrecht als (internationales) Herrschaftsinstrument einsetzt. Entsprechende Klagen muß ein angerufenes

⁶² S. G. Maschke, Kellogg siegt am Golf, in: *Etappe*, 1991, S. 28 ff., S. 45.

⁶³ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrbesetzung>

⁶⁴ S. dazu U. Preuß, Die empfindsame Demokratie. Über die inneren Grenzen eines Parteiverbotes in der Gesellschaft der Individuen, in: *FAZ* vom 22. 08. 2000, S. 51.

⁶⁵ S. *FAZ* vom 09. 09. 2000, S. 12: Gesetz und Gegenrede. Wie man in Amerika gegen Rechtsextremisten kämpft.

⁶⁶ S. zum Charakter der USA als Plutokratie den entsprechenden Aufsatz von William Pfaff, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, April 2000, S. 421 f., der aber wegen seiner Transparenz als demokratisch angesehen wird; „Plutokratie“ ist natürlich ein verfassungsfeindlicher Begriff, wenn er von einem nicht-linken Blatt gebraucht wird.

⁶⁷ Dies ist zu Recht gegen die Übertragung der amerikanischen Methodik eingewandt worden von *Die Zeit* vom 24. 08. 2000, S. 7, Zivilklage gegen Nazis?

amerikanisches Gericht, abgesehen davon, daß es örtlich und damit nach Kollisionsrecht (internationales Privatrecht) international im Zweifel nicht zuständig ist und selbst in diesem Fall nicht amerikanisches, sondern ausländisches Sachrecht (also deutsches BGB unter Anwendung der Verjährungsfrist von maximal 30 Jahren) anwenden müßte, zum einen deshalb nach § 12 der Federal Procedural Rules nicht zulassen, weil es hier um eine „politische Frage“ handelt und zum anderen, weil den beklagten deutschen Unternehmen als funktionale Instrumente des Deutschen Reiches während des Krieges funktionale Staatenimmunität zukommt und deshalb entsprechende zivilrechtliche Klagen nur vor deutschen Gerichten verhandelt werden könnten. Es hängt in der Regel von der amerikanischen Regierung ab (etwa durch Abgabe eines *amicus curiae*-Briefes), ob die US-Gerichte diese Instrumente zugunsten ausländischer Unternehmen zur Anwendung bringen. Im Falle der deutschen Unternehmen war dies nicht gewollt, womit diese der Ausplünderung freigegeben wurden und dabei den Druck ohne Eingreifen des Bundeskartellamtes an zahlungsunwillige Unternehmen weitergeben.⁶⁸ Diese können sich, vertreten im BDI, dabei dem Druck dadurch etwas entziehen und sich moralische Immunität verschaffen, indem sie deutschen „Rechtsextremisten“ die Arbeitsverträge kündigen,⁶⁹ um so „Vergangenheitsbewältigung“ zu betreiben und sich von (historischer/moralischer) „Schuld“ zu entlasten.⁷⁰

Die Verletzung der deutschen Staatenimmunität, welche mit diesen eigenartigen juristischen Verfahren verbunden ist, verleiht auch dem erstaunlicher Weise ebenfalls im Zeitraum der „Österreichsanktionen“ eröffneten deutsch-griechischen Rechtsstreit⁷¹ exemplarische Bedeutung für die zukünftige Eurodemokratie: Gibt es innerhalb Europa keine Staaten mehr, gibt es auch keine Staatenimmunität, so daß jedes kleine griechische oder französische Amtsgericht Vergangenheitsbewältigung gegen deutsche Sachwerte vollstrecken kann. Aber nicht nur „Vergangenheit“, sondern auch die währungspolitischen Ausgleichsansprüche zu Vergemeinschaftung der Staatsschulden. Es wäre erstaunlich, wenn dieses so erfolgreiche und sich in klingende Münze umsetzendes Herrschaftsinstrument nicht auch für Zwecke des politischen Machtkampfes der „Zivilgesellschaft“ ausgebaut wird.

Die Konzeption, welche in diesem Zusammenhang stehend in der (staatlich gesteuerten) zivilgesellschaftlichen Kündigung von Parteikonten durch Banken sichtbar wird, kann man noch erheblich entwickeln: Vertragsverweigerung durch den Bäcker (keine Frühstücksbrötchen für rechts) oder Behandlungsverweigerung durch den Arzt (zumal ja Rechte ohnehin unheilbar krank sind, wie man weiß). Das Ergebnis dieser vom euronischen Umfeld und der pseudozivilrechtlichen Vergangenheitsbewältigung nahegelegten Herrschaftsinstrumente dürfte dabei auf ein eigenartiges Gemenge amerikanischer Verhältnisse mit sowjetdemokratischen Ansätzen hinauslaufen. Der Begriff EUdSSR ist dann vielleicht doch nicht so polemisch wie es zunächst erscheinen mag.

So wie der Einsatz des Zivilrechts als politisches Kampfinstrument in der Bundesrepublik dann doch dazu geführt hat, öffentlich-rechtliche Parteiverbotsverfahren einzuleiten, anstatt wie

⁶⁸ S. dazu *Bonner Generalanzeiger* vom 21. 08. 2000, Druck auf Lieferanten wegen NS-Zwangsarbeit, mit zustimmendem Kommentar des lange für die „Bonner Republik“ maßgebenden *genius locis Bonnensis*, Zur Not mit Druck.

⁶⁹ S. *Financial Times*, dt. Ausgabe vom 3. 08. 2000, S. 1: BDI fordert, Neonazis den Job zu kündigen - Deutsche Wirtschaft soll rigoros gegen rechtsextreme Mitarbeiter vorgehen. Gute Aussichten bei Klagen vor Gerichten.

⁷⁰ In der vorgenannten Ausgabe dieses Blattes wird dies auf S. 23 als „Verantwortung im Alltag“ eingefordert: Unterstützung für „Green Card“ (woher stammt denn dieser Begriff?), d.h. Beschäftigung für Ausländer und gleichzeitige Kündigung von Deutschen in Deutschland - „Neonazis“ stehen da vielleicht stellvertretend für die generell nazifizierten Deutschen.

⁷¹ S. *FAZ* vom 02. 09. 2000, Deutsch-griechischer Streit geht weiter. Athener Gericht prüft Zwangsvollstreckung in das Goethe-Institut.

angekündigt, diese durch politisch motivierte zivilrechtliche Insolvenzverfahren zu ersetzen, so besteht die Gefahr, daß auf der internationalen Ebene durch Werte begründete monetäre und fiskalische Verpflichtungen doch öffentlich-rechtlich (*Public international law* heißt das „Völkerrecht“ auf Englisch und ähnlich auf Französisch) „vollstreckt“ werden. Dieser Gefahr kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß durchaus in Übereinstimmung mit der Theorie des demokratischen Friedens die quasi-staatlichen Integrationsprojekte, die eine Entdemokratisierung implizieren, beendet werden.

Hinweis:

Der Beitrag ist auch als Ergänzung zur aktuellen Broschüre des Verfassers gedacht, zumal die Partei, der sich die Broschüre widmet, für das Wahlprogramm zu den Bundestagswahlen 2021 den zumindest implizit genannten Vorschlag aufgegriffen hat, den Dexit zum Programmpunkt zu machen.

